Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 20/0446-01

Status: öffentlich

Datum: 23.06.2020

Bestellung mobiler Endgeräte aus den Mitteln des Digitalpaktes Schule

Dringlichkeitsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

Gremium:	***Datum:***	***Status:***	***Zuständigkeit:***
Rat der Stadt	25.06.2020	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend aus den sofort abrufbaren Fördermitteln des Digitalpakts Schule mobile Endgeräte für die Mülheimer Schulen zu bestellen. Vorrangig sind sie für Schulen mit hohen Anteilen von Schüler*innen ohne Endgeräte zu beschaffen.

Die Geräte, die als Klassensätze an den Schulen vorgesehen sind, sollen bedürftigen Schüler*innen bei Schulschließungen für den Fernunterricht zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht notwendig, werden sie im Präsenzunterricht eingesetzt.

Der Rat der Stadt erwartet von der Verwaltung, sicherzustellen, dass mit Unterrichtsbeginn im August kein*e Schüler*in mehr benachteiligt ist, weil die Eltern nicht in der Lage sind, eine zeitgemäße Ausrüstung zum E-Learning zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Förderrichtlinien des Landes NRW zum Digitalpakt Schule vom 15.09.2019 bestimmen eine Grenze von 20 Prozent des Gesamtbudgets bzw. maximal 25.000 Euro pro Schule für die Beschaffung mobiler Endgeräte.

Auch wenn die Schulministerin zurzeit von einem Regelunterricht nach den Sommerferien an allen Schulen ausgeht, ist die Pandemie-Situation nicht einschätzbar und ein Präsenzunterricht nicht sicher. Zudem kann es aufgrund von Corona-Infektionen jederzeit wieder zu notwendigen Schulschließungen wie aktuell beispielsweise im Kreis Gütersloh kommen.

Die Schulministerin hat im Schulausschuss des Landtages am Mittwoch, 17.06.2020 mitgeteilt, dass die Umsetzungsrichtlinien des Sofortausstattungsprogramms jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden und dann noch durch das parlamentarische Verfahren im August/September gehen. Erst danach sollen die Kommunen aus diesen Mitteln Endgeräte bestellen dürfen.

Damit ist absehbar, dass frühestens nach den Herbstferien Geräte an Schüler*innen ausgegeben werden können. Sollte es nach den Sommerferien zu Fernunterricht kommen, werden viele Schüler*innen ein weiteres Mal vom E-Learning abgehängt. Wir stehen auch kommunal in der Verantwortung, bei der ausbleibenden schnellen Lösung durch das Land Verantwortung für angemessene Lernbedingungen unserer Mülheimer Schüler*innen zu übernehmen.

Weiterhin darf nicht aus den Blick geraten, dass Lernplätze für Schüler*innen ohne Netzzugang, Scanner und Drucker innerhalb oder außerhalb der Schule zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der möglichen Dynamik des pandemischen Geschehens. Die Stadt und die Schulen müssen im Sinne der Lehr- und Lernkontinuität auf Covid 19-Hotspots nach den Sommerferien sowie eine nicht auszuschließende zweite Welle im Herbst/Spätherbst mit erneuten Einschränkungen rechtzeitig vorbereitet sein.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher